

Änderung der Bankverbindung (SEPA-Mandat)



Für _____
Nachname Vorname Geburtsdatum

Bei Familienmitgliedschaft: weitere Namen:

Mitgliedsnummer (falls bekannt) _____

Die neue Bankverbindung gilt ab: _____

Zahlungsweise:

vierteljährlich halbjährlich jährlich

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des kontoführenden Geldinstituts:

Gläubiger ID des TSV SCHOTT Mainz: DE68ZZZ00000498586

Eltern (gesetzliche Vertreter) haften für die Beitragsschuld ihrer Kinder.

Hiermit ermächtige ich den TSV SCHOTT Mainz e.V., die von mir zu entrichtende Beiträge im Voraus zu Lasten meines Giro-Kontos (kein Sparkonto angeben) mittels Lastschrift (SEPA-Mandat) einzuziehen. Der vierteljährliche Einzug erfolgt am 08.01., 08.04., 08.07. und 08.10. Der halbjährliche Einzug erfolgt am 08.01. und am 08.07. Der jährliche Einzug erfolgt am 08.01. Sollte der 8. des jeweiligen Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so wird der Betrag am darauffolgenden Werktag eingezogen. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

Schüler und Auszubildende müssen ab dem 18. Geburtstag einen Nachweis bis zum voraussichtlichen Ende der Schulzeit bzw. Ausbildung einreichen. Studenten müssen den Nachweis für jedes Semester einreichen.

Rentner und Behinderte reichen den Nachweis einmalig ein.

Nachweise zur Ermäßigung müssen schriftlich im Service-Point abgegeben werden oder per Mail an mitgliederverwaltung@tsvschott.de.

Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Vereinsgrundbeitrag sowie ggf. einem Abteilungsbeitrag, Fachbereichsbeitrag und Umlagen. Der jeweils aktuelle Beitragssatz ist der Beitragsordnung zu entnehmen, die Sie unter <https://tsvschott.de/mitgliedschaft/> oder im Service-Point einsehen können.

Ich versichere, dass ich über das oben genannte Konto verfügungsberechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontobevollmächtigten